

Multiple Sklerose > Arbeit und Rente

1. Arbeitsunfähigkeit und Krankengeld

Multiple Sklerose (MS) kann wiederholte oder längere Zeiten der Arbeitsunfähigkeit nach sich ziehen. Allgemeine Informationen dazu finden Sie unter folgenden Stichworten:

- [Arbeitsunfähigkeit](#)
- [Entgeltfortzahlung](#)
- [Krankengeld](#)
- [Stufenweise Wiedereingliederung](#) ins Arbeitsleben
- [Arbeitslosengeld bei Arbeitsunfähigkeit](#)

2. Besondere Hilfen im Beruf

Wenn die Auswirkungen von MS so schwer sind, dass sie die Berufstätigkeit gefährden oder der bisherige Beruf nicht mehr ausgeübt werden kann, gibt es verschiedene Schutz-, Hilfs- und Fördermöglichkeiten. Details finden Sie unter [Behinderung > Berufsleben](#).

Weitere Hilfen:

- [Integrationsfachdienst](#)
- [Kraftfahrzeughilfe](#) als Zuschuss zum Autokauf, zum Führerschein oder zur behindertengerechten Ausstattung eines Autos

3. Rente

Falls ein Patient aufgrund seiner MS nicht mehr erwerbstätig sein kann, kommen zwei Rentenarten für ihn in Frage:

- [Erwerbsminderungsrente](#)
- [Altersrente für schwerbehinderte Menschen](#)

Falls ein Patient stirbt, gibt es bei Vorliegen der Voraussetzungen folgende Rentenmöglichkeiten für Hinterbliebene:

- [Witwen/Witwerrente](#) der Rentenversicherung
- [Erziehungsrente](#) für Geschiedene
- [Waisenrente](#)

4. Verwandte Links

[Ratgeber Multiple Sklerose](#)

[Multiple Sklerose](#)

[Multiple Sklerose > Familie](#)

[Multiple Sklerose > Medizinische Rehabilitation](#)

[Multiple Sklerose > Schwerbehinderung](#)

[Multiple Sklerose > Tipps und Selbsthilfe](#)

[Multiple Sklerose > Urlaub](#)